

Bericht:

Es ist geplant im Herbst des Jahres einen zweiten Nachtragshaushalt nach § 115 NKomVG zu verabschieden, um den unterjährig eingetretenen Änderungen, wie Kreditaufnahme für Sanierung und Erweiterung Aqua-Toll, Verbesserung bei den Gewerbesteuereinnahmen u.a. Rechnung zu tragen. Der 2. Nachtragshaushalt soll am 31.10.2013 vom Rat beschlossen werden.

Weiterhin soll der Haushalt 2014 wieder im Vorjahr zu verabschiedet werden, um die Frist nach § 114 NKomVG weitestgehend zu erfüllen. Hiernach soll der Haushalt einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt werden. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2014 soll daher in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Schortens am 12. Dezember 2013 beschlossen werden.

Zum weiteren Ablauf wird auf den anliegenden Terminplan verwiesen.